



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 10. Sitzung vom Mittwoch, 17. August 2022, 19:30 bis 22:05 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

**Vorsitz:** Meyer Verena

**Anwesend:** Stutz Thomas  
Bartlome Bruno  
Fischer Niklaus  
Hug Mbungu Anita  
Hunninghaus Mark  
Wyss Bernhard

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Seiler Daniela

**Gäste** Rahel Meier, Solothurner Zeitung

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Spielplätze
  - a) Information zum neuen Konzept
  - b) Information zum Baugesuch Teil 1 in Mühledorf und Beschluss Publikation
  - c) Information zu den Gesamtkosten (Schätzung)
3. Umweltkommission (M. Hunninghaus)
  - a) Präsentation Projekt Unwetter
4. Finanzplan 2022 - 2027
5. IKS (Internes Kontrollsystem)
  - a) Definition Bereiche / Besprechung Risikokarte
  - b) Genehmigung Verordnung
6. Spendenanfrage Jubiläumsanlass «Flick und Werk» (V. Meyer)
7. Neuausrichtung Elektra Nennigkofen (Th. Stutz / N. Fischer) - nö
  - a) Verkaufsangebot Diskussion und Entscheid
8. Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022
9. Protokollgenehmigung
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes
12. Pendenzen

## **1. Begrüssung**

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen ersten Sitzung nach der Sommerpause. Von der Presse wird R. Meier begrüsst. M. Hunninghaus muss aus Zeitgründen die Sitzung früher verlassen. Aus diesem Grunde wird das Traktandum 3 vorgezogen.

Die Traktandenliste wird mit der vorliegenden Änderung stillschweigend genehmigt.

## **2. Spielplätze**

### **a) Information zum neuen Konzept**

### **b) Information zum Baugesuch Teil 1 in Mühledorf und Beschluss Publikation**

### **c) Information zu den Gesamtkosten (Schätzung)**

C. Burkolter wurde zur heutigen Sitzung eingeladen, sie wird aber nicht teilnehmen. Die Gemeinderätin A. Hug und der Gemeinderat Th. Stutz sind Mitglieder in der Arbeitsgruppe und werden das Traktandum vertreten. Aus dem Gemeinderat wurde gewünscht, dass das Bauvorhaben des Spielplatzes nochmals an der Sitzung traktandiert und besprochen wird, bevor die Baupublikation erfolgt.

Die Arbeitsgruppe hat nach dem Baugesuchsrückzug in Aetigkofen alternative Standorte gesucht. Auf dem Gelände der Gemeinde Buchegg am Standort Mühledorf ist ein Begegnungsplatz vorgesehen. Es soll ein Dorfplatz werden für alle Generationen, das heisst ein Spiel- und Erlebnisplatz für Gross und Klein und eine Begegnungszone mit Bänken und Tischen.

Das Projekt Pumpspark ist auf dem Sportplatz in Hessigkofen vorgesehen.

Das heutige Hauptaugenmerk liegt auf dem Spielplatz in Mühledorf. Th. Stutz zeigt den Plan und das vorbereitete Baugesuch zur Auflage. Sobald die Auflagefrist abgelaufen ist und eine Baubewilligung vorliegt, werden die Gestaltungsarbeiten ausgeschrieben. Es werden die geforderte Anzahl Offerten eingeholt und im Gemeinderat einen entsprechenden Vergabeantrag beschlossen.

A. Hug informiert, dass die Sponsorensuche erst dann wieder aufgenommen wird, wenn ein bewilligtes Projekt vorliegt. Erst dann kann mit konkreten Vorstellungen ein Sponsor angeschrieben werden. Man stellt sich auch vor, Materialspensoren zu finden, die beispielsweise eine Bank errichten.

B. Bartlome möchte wissen, mit welchen Kosten zu rechnen ist. Im Rahmen der Gemeindeversammlung wurde ein Kredit bewilligt. Reicht dieser Kredit für die Realisierung oder ist mit Mehrkosten zu rechnen, da nun beide Projekte an getrennten Standorten realisiert werden.

Th. Stutz: die Kosten für den Spielplatz Mühledorf belaufen sich auf rund CHF 65'000 und liegen im Bereich des Kredites. Es kann aber sein, dass die Kosten für den Pumpspark in Hessigkofen höher ausfallen werden, da hier nebst der Errichtung des Parkes auch noch Parkplätze geschaffen werden müssen. Dieses Projekt ist jedoch noch in der Arbeitsgruppe in Bearbeitung. Eine genaue Kostenaufstellung wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit unterbreitet.

M. Hunninghaus teilt mit, dass der Forstbetrieb Buchegg auf eine weitere Offerteingabe verzichten wird, aufgrund vorangehender Gespräche mit der Arbeitsgruppe.

Wurden die Anwohner und Schulhausbesitzer in Hessigkofen informiert, wurde mit ihnen gesprochen. Th. Stutz und A. Hug bestätigen, dass diese Gespräche stattgefunden haben. Für den Spielplatz in Mühledorf hat V. Meyer mit der langjährigen Mieterin Franziska Rohr, Leiterin der Hundeschule gesprochen.

Die Pläne für Mühledorf werden besprochen. Es stellt sich heraus, dass ein Teil des Projektes auf dem angrenzenden Grundstück und möglicherweise gar im Wald platziert wurde. Entweder muss das geplante Spielgerät anders positioniert werden oder die angrenzenden Grundstückbesitzer müssen um Erlaubnis gefragt

werden. Wird das Spielgerät im Bereich des Waldes platziert muss dies beim Kanton vorangefragt werden beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Die müssen die entsprechende Bewilligung erteilen.

N. Fischer möchte in Kenntnis gesetzt werden über die genauen Kosten. Welcher Kredit wurde gesprochen, was wird eingesetzt?

Th. Stutz: Der Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 170'000. Für den Pumpspark wurden CHF 100'000 gesprochen und für den Spielplatz CHF 70'000. Die genauen Kosten lassen sich erst nach Erteilung der Baubewilligung und der Offertausschreibung festlegen.

M. Hunninghaus wäre es wichtig, dass bei der Ausschreibung vorausgesetzt wird, dass ausschliesslich Schweizer Holz verbaut wird. Th. Stutz nimmt dies so auf.

B. Bartlome findet es schade, dass bestehende und noch intakte Fallschutzmatten im Projekt nicht wiederverwendet werden. Der Fallschutz wird im gesamten Bereich mit Qualitätsschnitzel abgesichert. Schade, wenn diese Qualitätsschnitzel aus Sicherheitsgründen jährlich ausgetauscht werden müssen und intakte Matten einfach weggelassen werden. Dieses Vorhaben ist sehr aufwendig und kostenintensiv und müsste im Betriebs- und Unterhaltsaufwand berücksichtigt werden.

Die Schnitzel wurden geplant, weil in Mühledorf sämtliche Schächte jederzeit zugänglich sein müssen und der Unterhalt der gesamten Fläche einfacher ist, wenn überall Qualitätsschnitzel als Fallschutz dienen.

V. Meyer: die Parkplatzsituation in der Kohlgrube sollte auch noch geklärt werden. Das Parken auf der Teerfläche sollte nur dann möglich sein, wenn ein Grossanlass ist. Ansonsten soll die Zufahrt mit einer abschliessbaren Stange gesperrt werden.

### **Antrag**

Die Arbeitsgruppe Spielplatz beantragt die Zustimmung zum Baugesuch.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt die Publikation und Auflage des Baugesuchs für den Spielplatz Mühledorf mit 5 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen mit der Bedingung, dass auf den Plänen die Spielgeräte innerhalb des Grundstückes mit dem notwendigen Grenzabstand platziert werden oder die entsprechenden Gesuche und Bewilligungen eingeholt werden.**

### **3. Umweltkommission (M. Hunninghaus)** **a) Präsentation Projekt Unwetter**

Das von BSB + Partner erstellte Ausführung und Instandsetzungsprojekt wird durch M. Hunninghaus präsentiert. Er betont, dass es sich bei dem Projekt noch nicht um die finale Version handelt. Der Entscheid des Kantons ist noch ausstehend.

Es handelt sich um die Wiederinstandstellungsprojekte in verschiedenen Bereichen von Bächen. Es sind viele kleine einzelne Bereiche betroffen. Die Aufgliederung erfolgt nach Bachteilen und im Projekt sind die Standorte fotografisch aufgeführt. Die auszuführenden Arbeiten sind beschrieben und werden mit einer Kostenschätzung ausgewiesen.

Sobald das Projekt vom Kanton genehmigt wurde, werden die einzelnen Projekte ausgeschrieben. Die Vergabe soll möglichst bald stattfinden, so dass die Ausführungsarbeiten noch vor Ende Jahr gemacht werden können. Kleine Projekte werden aufgrund der tiefen Kostenschätzung direkt vergeben.

Sobald die finalen Pläne und die finale Dokumentation vorliegen, wird M. Hunninghaus allen Gemeinderäten einen Link schicken, so dass jeder selber Einsicht nehmen kann in das definitive Projekt.

#### **4. Finanzplan**

Th. Stutz präsentiert den Finanzplan.

Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient zeigt, dass ab 2026 eine geringe Nettoverschuldung ausgewiesen wird. Auch der Selbstfinanzierungsgrad wird mit zunehmenden Investitionen in den negativen Bereich fallen. Es müssen sich Überlegungen gemacht werden, ob eventuelle Investitionen zurückgestellt werden sollen oder ob eine mögliche Steuererhöhung angestrebt werden soll. Der Eigenkapitaldeckungsgrad halbiert sich voraussichtlich bis 2027 ggü. heute.

Die Investitionen werden jährlich überarbeitet. In den Jahren 2022 und 2023 sind teilweise noch grosse Investitionen geplant im Bereich Strassen oder die Behebung der Unwetterschäden. Im 2022 resultieren auch noch die Investitionen für den Umbau des Schulhauses in Aetingen. Fazit ist, dass seit der Fusion viele Investitionen nachgeholt wurden. In der Budgetphase werden einige Investitionspläne konkretisiert und neu angeschaut.

Der Finanzplan ist ein gutes Instrument für die Budgetphase und zeigt auf, wo und wie investiert werden kann oder soll. Th. Stutz mahnt dennoch zur Vorsicht. Man sollte gut überlegen und hinterfragen ob und wo welche Investitionen nötig sind.

N. Fischer findet, dass die Investitionen besser geplant werden müssen. In den letzten Jahren wurde immer ein Aufwandüberschuss geplant und die Rechnung schloss mit Ertragsüberschuss ab. Es wurden oft Investitionen budgetiert, die gar nicht realisiert wurden oder werden konnten.

Th. Stutz erklärt den Ertragsüberschuss mit der Auflösung der Neubewertungsreserve und anderen Reserven. Hier handelt es sich aber um eine kosmetische Korrektur des Ergebnisses. Es fliesst kein zusätzlicher Cash in die Gemeindekasse.

Aus Erfahrung kann Th. Stutz sagen, dass in der Regel die Realisierungsquote der Investitionen bei rund 50% liegt. Oft liegen die Ursachen darin, dass sich Abteilungen bei der Budgetphase beispielsweise überschätzen und dass nicht alle geplanten Vorhaben umgesetzt werden können. Es werden auch Projekte aufgegleist, welche sich aufgrund von Einsprachen oder fehlenden Gutachten verzögern. Die Realisierungsquote der Investitionen ist immer relativ tief. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist auch die Entwicklung der Wirtschaft.

V. Meyer ergänzt, dass auch bei der Budgetierung der Erfolgsrechnung sorgfältig mit wiederkehrenden Kosten umzugehen ist.

Fazit: Im Rahmen der Budgetphase müssen sämtliche Investitionen hinterfragt und gut überlegt werden. Der Steuerfuss muss auch im Auge behalten werden. der Finanzplan dient als «Guideline» und zeigt auf, wo Klippen sein könnten und wo eine Schuld entstehen könnte. Momentan herrschen gute Voraussetzungen und anhand des Eigenkapitals ist keine grosse Verschuldung in Aussicht, dennoch sollten diese Voraussetzungen nicht vernichtet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

#### **5. IKS (Internes Kontrollsystem)**

##### **a) Definition Bereiche / Besprechung Risikokarte**

##### **b) Genehmigung Verordnung**

Der Kanton hat den Gemeinden die Pflicht auferlegt ein IKS – Internes Kontrollsystem aufzubauen. Die Einführung muss bis spätestens Ende 2023 erfolgen, der Kanton will aber bereits vor Ende Jahr einen genauen Terminplan, wann IKS umgesetzt wird.

Die Gemeinde wurde als Pilotgemeinde angefragt und man hat zusammen mit der BDO und einer externen Projektunterstützung im Bereich IT erste Schritte angeschaut. Dies erwies sich jedoch als zu kompliziert und

aufwendig für unsere Gemeinde. Man hat sich daher entschieden mit Mustervorlagen und Modellen vom Kanton eine möglichst einfache Version zu erstellen.

Im Grundlagenkonzept des IKS wird erläutert, dass die Gemeinde unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses über ein zweckmässiges, risikoorientiertes internes Kontrollsystem verfügen muss. Im Fokus des IKS stehen insbesondere die operativen Risiken der wesentlichen finanzrelevanten Arbeitsprozesse.

Die Arbeitsgruppe – bestehend aus V. Meyer, Th. Stutz, J. Aeberhardt und D. Seiler – hat anhand einer vorhandenen Liste die Risikoerkennung und –bewertung analysiert und ausgefüllt. Daraus entsteht die sogenannte Risikoliste. Aufgrund dieser Risikoliste hat man die in rot gefärbten Bereiche als Grundlage für das Reglement über das IKS ausgewählt.

Ein Reglement muss eigentlich vor die Gemeindeversammlung, aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Buchegg entschieden dieses Reglement in eine Verordnung umzubenennen, denn der Kanton gibt vor, dass diese Verordnung «nur» vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Das entsprechende Dokument wurde aufgrund der Mustervorlage erarbeitet und wird dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

#### *Diskussion*

N. Fischer möchte wissen, was uns die Durchführung und die Minimierung der Risiken für Kosten bereiten. Er ist überzeugt, dass diese jährliche IKS-Überprüfung zu einem personellen Mehraufwand führt, der unbedingt im Budget ausgewiesen werden muss.

Th. Stutz glaubt nicht, dass dies zu exzessiven Mehrkosten führen wird, welche im Budget berücksichtigt werden müssen. Es handelt sich um Prozesse, die bereits heute angewendet werden.

D. Seiler wird bei der Gemeinde Kappel erfragen, ob sie für den IKS-Prozess ein zusätzliches Budget gesprochen haben und zu einem deutlichen Mehraufwand führt. Kappel hat die IKS-Anwendung bereits auf 1. Januar 2022 eingeführt.

*Nachtrag: Kappel bestätigt, dass die zusätzlichen Kontrollen in verhältnismässigem Aufwand laufen. Es wurde kein zusätzliches Budget gesprochen.*

Für V. Meyer wäre es wünschenswert, wenn der Start und somit auch die vorliegende Verordnung genehmigt wird. Dann kann die Finanzverwaltung den geplanten Zeitplan der Gemeinde über Vorbereitung und Einführung des IKS-Prozess beim Kanton einreichen. Die möglichen zusätzlichen Kosten können im Rahmen der Budgetbesprechung noch einfließen.

#### **Antrag**

Die Arbeitsgruppe beantragt die definierten Risikobereiche sowie die vorliegende Verordnung über das interne Kontrollsystem der Gemeinde Buchegg zu genehmigen.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.**

## **6. Spenden/Beiträge Spendenanfrage Jubiläumsanlass «FlickundWerk» (V. Meyer)**

#### **Ausgangslage**

Vor zehn Jahren hat der Verein seine Aktivitäten gestartet und kann auf zehn Jahre Erfolg zurückblicken. Die ehrenamtlich tätigen Akteure flicken und reparieren in der Werkstatt der repla alles mögliche und Unmögliche von der Nähmaschine über Kaffeemaschine, Poststichpistole, Bohrmaschinen, Kleidungsstücke, Haarfön, Teddybär, etc.

Viele Kunden aus dem Bucheggberg nutzen die Aktivität des Vereins und bringen defekte Geräte zu «FlickundWerk» zum Reparieren und nehmen sie zu Ihrer grossen Freude wieder funktionsfähig zurück.

Der Verein organisiert zum Jubiläum eine öffentliche Veranstaltung am 25. August 2022 und wünscht sich eine Spende der Gemeinde an die Kosten dieses Anlasses.

Eine gute, ressourcenschonende Sache – ehrenamtlich aber mit hoher Fachkompetenz geleistet, die unterstützungswürdig ist.

### **Vorschlag und Begründung**

Zustimmung zur Spende von CHF 300.00 an die Kosten des Jubiläumsanlasses.

#### *Diskussion:*

Th. Stutz: Prinzipiell unterstützt die Gemeinde Unternehmen und Vereine im Buechibärg. Der Verein «FlickundWeg» ist zwar im Kanton aber eben nicht aus der Region. Er schlägt vor, dass man dieses Gesuch im Rahmen der Spendenvergaben zum Jahresende hin bespricht.

V. Meyer: Zum Jahresende ist zu spät, die Spendenanfrage bezieht sich auf den Jubiläumsanlass vom 25. August 2022 und zudem ist die Summe im Dezember für Gesundheits- und Sozialspenden vorgesehen.

B. Bartlome: Das Engagement dieses Vereins ist auch immer mit sehr viel Herzblut verbunden.

### **Antrag**

Zustimmung zur Spende von CHF 300.00 an den Verein «FlickundWerk»

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 5 Ja und einer Enthaltung.**

7. **Neuausrichtung Elektra Nennigkofen (Th. Stutz / N. Fischer) - nö**
  - a) **Verkaufsangebot Diskussion und Entscheid**

### **Nicht öffentliches Traktandum**

8. **Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022**

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 einstimmig.**

9. **Protokollgenehmigung**

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 29. Juni 2022 einstimmig.**

10. **Mitteilungen**

### **Nicht öffentliches Traktandum**

11. **Verschiedenes**

- V. Meyer gibt diverse Einladungen und Dankeschreiben zur Information in Umlauf.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 6. September 2022 um 16.00 Uhr statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

Mühledorf, 23. August 2022